



ORIENTIERUNGSSCHRIFT GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 25. November 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus

1. Reglement Elektrizitätsversorgung
2. Verpflichtungskredite
 - a. Anschaffung neuer Brandschutzkleider
 - b. Umsetzung ICT-Konzept Volksschule Ursenbach
3. Budget 2020 mit Festlegung der Gemeindesteueranlagen und Gebühren
4. Orientierungen
5. Verschiedenes





1. Reglement Elektrizitätsversorgung

Das heutige Reglement stammt aus dem Jahr 1993. Es ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Das nun vorliegende Elektrizitätsreglement regelt die Organisation und Finanzierung der Elektrizitätsversorgung Ursenbach zum einen, der Teil Allgemeine Geschäftsbedingungen zum andern regelt die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet.

Das heisst, dass im Reglement der Leistungsauftrag und das Rechtsverhältnis geregelt sind, die Befugnisse von Gemeinderat und Elektrizitätskommission, aber auch die Rechnungsführung und die Grundlagen zu Gebühren und Abgaben wie Netzanschlussbeiträge, Netzkostenbeiträge und wiederkehrende Gebühren. Die Schlussbestimmungen regeln die Ausführungsbestimmungen und die Anwendung der neuen Bestimmungen auf bewilligte Anschlüsse.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Sinne einer Verordnung, sind unterteilt in Allgemeine Bestimmungen. Hier wird zum Beispiel der Eigenverbrauch definiert oder der Informationsaustausch und die Meldepflichten, vor allem auch die Energielieferung. So sind der Umfang der Energielieferung, die Festlegung der Stromart, die Regelmässigkeit der Energielieferung, Einschränkungen und Einstellungen wie auch Entschädigungsansprüche geregelt. Zu Netzanschluss und Netznutzung werden Bedingungen und Massnahmen geregelt, Durchleitungsrechte, Verstärkungen und Änderungen, Netzgrenzstelle und Eigentumsverhältnisse sind weitere Punkte die festgehalten werden. Dem Schutz von Personen und Werkanlagen ist ein Kapitel gewidmet und auch den Niederspannungsinstallationen und deren Kontrolle. Die Datenerhebung, Verrechnung und das Inkassowesen sind ebenfalls in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt das Reglement Elektrizitätsversorgung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredite

a) Anschaffung neuer Brandschutzkleider RUWO

Die heutigen Brandschutzkleider sind in die Jahre gekommen – zum Teil sind sie 20-jährig, die meisten Jacken sind aus den Jahren 2003/2004, die Hosen grösstenteils älter. Sie entsprechen nicht mehr den Brandschutzvorschriften und sehen schäbig aus – sie müssen ersetzt werden. Verschiedene Offerten wurden eingeholt, die Kleider und die dazugehörigen Offerten wurden geprüft und das Geeignetste für die RUWO evaluiert. Budgetiert sind Kosten von CHF 89'000.00, der Kostenteiler ist im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Ursenbach, Walterswil, Oeschenbach geregelt und sieht vor, dass der

EWG Oeschenbach	1/6 der Kosten	CHF 14'833.35
EWG Walterswil	2/6 der Kosten	CHF 29'666.65
EWG Ursenbach	3/6 der Kosten	CHF 44'500.00

verrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit von CHF 89'000.00 zu genehmigen. Der Kostenanteil für Ursenbach beträgt CHF 44.500.00



b) ICT-Konzept (Informations- und Kommunikations-Technik) Volksschule
Der Lesbarkeit halber nenne ich im Folgenden Schülerinnen und Schüler lediglich als Schüler, selbstverständlich sind beide Geschlechter gemeint.

Die Schulleiterin Barbara Leuenberger und der Systemverantwortliche Patrick Aeschbacher hatten den Auftrag in einem Konzept zu erläutern, wie die Anforderungen des Lehrplans 21 und die Digitalisierung umgesetzt werden sollen. Die Gemeinde Ursenbach unterstützt den Einsatz und die Weiterentwicklung von Medien und Informatik an der Volksschule Ursenbach. Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien und Informatik werden in die Schulentwicklung aufgenommen.

An der Volksschule Ursenbach werden 80 Schüler an vier Klassen und einem Kindergarten unterrichtet. Rund 20 Lehrpersonen sind an der Schule angestellt. Ab der 5. Klasse werden die Schüler während einer Wochenlektion im Fach Medien- und Informatik unterrichtet. Grobziele: Nebst dem Medien- und Informatikunterricht werden die ICT im ordentlichen Unterricht immer häufiger eingebaut. In den Sprachfächern Französisch und Englisch ist der Einsatz von mobilen Geräten für den individuellen Gebrauch durch die Schüler unerlässlich. Es gibt zahlreiche Lern-Apps auf welche während dem Unterricht Zugriff gewährt werden muss. Auch in anderen Fächern werden die Geräte für Recherchezwecke, Textverarbeitung, Hörverstehen, Sprechen, Plotten, etc. gezielt eingesetzt. Damit das pädagogische Konzept umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Für KIGA und Unterstufe besteht die Möglichkeit in einzelnen Unterrichtssequenzen Tablets einzusetzen. Für die 3.-4. Klasse soll für jeden Schüler ein Tablet zur Verfügung stehen. Für die 5.-9. Klasse soll je 1 Laptop zur Verfügung stehen, jedoch sind diese Geräte auch für die Schüler der 3. und 4. Klasse sporadisch einsetzbar. E-Learning ist Bestandteil des Unterrichts und ermöglicht das selbständige Lernen mit Hilfe von elektronischen Mitteln. Die ICT-Anwendungen werden in alle Fächer und Zyklen integriert.

Das Technische Konzept zeigt auf, dass die Anzahl Geräte die minimalen Anforderungen darstellen damit das pädagogische Konzept umgesetzt werden kann. Anzustreben ist, dass die Volksschule über einen schnellen Internetanschluss und flächendeckende Funknetztechnologie (WLAN) verfügt. Dazu ist ein WLAN mit Access-Points einzusetzen, welche die Sendeleistung dem geforderten Datendurchsatz anpassen. Ein leistungsfähiges Netz bedeutet, pro Endgerät sind mindestens 2 Mbit/s einzurechnen (Download). Bei der Ausstattung der Räume gibt es Präsentationsmöglichkeiten für multimediale Inhalte (Beamer, Leinwand), drahtloses Internet, Audioanlage. Die fixe Installation identischer Anlagen in jedem Schulzimmer gewährt zuverlässiges Funktionieren und spart Zeit. Beamer und Bildschirme funktionieren weitgehend ohne technischen Support und mit nur kurzer Instruktion der Lehrpersonen. Die Schule strebt zwei getrennte Netze für Verwaltung/Administration und Unterricht an. Die Datenschutzmassnahmen sind definiert.

Es liegt ein Geräteinventar vor und Ersatzbeschaffungen werden aufgezeigt (die ältesten iBooks stammen aus dem Jahr 2007).

Die Gesamtkosten für das ICT-Konzept betragen total CHF 95'000.



Die Kosten setzen sich zusammen aus Geräten (ca. 2/3), Netzwerkinfrastruktur, Lizenzen und Support (ca. 1/3). Jährlich wird mit wiederkehrenden Kosten von CHF 10'240 gerechnet. Die Investitionskosten betragen CHF 84'760 und werden über 5 Jahre abgeschrieben (Abschreibung pro Jahr CHF 16'950.00).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit über CHF 84'760.00 zu genehmigen. Auf die wiederkehrenden Kosten von 10'240'Franken jährlich wird hingewiesen.

3. Budget 2020 mit Festlegung der Gemeindesteueranlagen und Gebühren

Das Budget 2020 beruht auf einer

- Gemeindesteueranlage von 1,75
- Liegenschaftssteuer von 1,5‰ des amtlichen Wertes
- Wehrdienstersatzabgabe von 18,4% des Einheitsansatzes

Zur Erstellung des Budgets 2020 wurden ferner die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern für die Steuererträge sowie der Finanz- und Lastenausgleich zu Hilfe gezogen. Ebenfalls wurde für die Berechnung der Lehrerbesoldung das Berechnungstool der Erziehungsdirektion benutzt.

Das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'450.00 setzt sich wie folgt zusammen:

	Aufwand in CHF	
Gesamthaushalt	4'318'700.00	4'312'660.00
Aufwandüberschuss		6'040.00
Allgemeiner Haushalt	3'979'620.00	3'970'170.00
Aufwandüberschuss		9'450.00
SF Abwasserentsorgung	135'110.00	112'670.00
Aufwandüberschuss		22'440.00
SF Kehrichtentsorgung	95'890.00	99'000.00
Ertragsüberschuss	3'110.00	
SF Wärmeverbund	108'080.00	130'820.00
Ertragsüberschuss	22'740.00	

Die budgetierten Gesamtinvestitionen 2020 belaufen sich auf CHF 543'700.00.

Erfolgsrechnung

Die Feuerwehr RUWO beabsichtigt, im Budgetjahr 2020 die gesamte Wehr neu einzukleiden. Die jetzigen Brandschutzkleider entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen ersetzt werden.

Das Oberstufenzentrum Kleindietwil hat für das Jahr 2020 folgende Investitionen geplant:

Sanierung Teppiche CHF 100'000.00

Informatik CHF 30'000.00

Die Gemeinde Ursenbach rechnet mit einer anteilmässigen Belastung von CHF 18'200.00.



Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung nimmt zu, die Gemeinde Ursenbach budgetiert den Beitrag von CHF 15'000.00, welchen sie an Tagesschulen und Kitas leisten muss.

Im Bereich Abwasser sind rund CHF 91'500.00 an die ZALA AG zu leisten.

Im Bereich Abfall wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'100.10 für das Jahr 2020 gerechnet.

Im Bereich Gewässerverbauung ist vorgesehen, Vorarbeiten für ein Hochwasserschutzkonzept zu leisten. Dafür sind CHF 25'000.00 budgetiert.

Die Elektrizitätsversorgung Ursenbach budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 200'990.00.

Bei den Gemeindesteuern wird allgemein mit Mehreinnahmen gerechnet.

Gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons wird für das Budgetjahr 2020 mit rund CHF 89'300.00 Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind für das Budget 2020 total CHF 543'700.00 eingesetzt.

ICT-Konzept Schule	CHF 76'500.00
Gemeindestrassen	CHF 242'500.00
Kadaversammelstelle Rohrbach	CHF 21'200.00
Elektrizitätsnetz	CHF 126'500.00
Wärmeverbund Projekt 2020	CHF 77'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Budget 2020, basierend auf Gemeindesteueranlage von 1.75, Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ und einer Wehrdienstersatzabgabe von 18.4% des Einheitssatzes, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'450.00 zu genehmigen.

4. Orientierungen

Unter dem Traktandum Orientierungen werden wir Sie über die laufenden Geschäfte orientieren.

Die detaillierten Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung auf. Für die Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Nehmen Sie teil und helfen Sie mit Ursenbach zu prägen.

Wir freuen uns auf Sie!